

Infomeldung Nr. 2 / 2015 vom 19.03.2015

Auftretende Mäuseschäden *-Kulturen überprüfen-*

Aus verschiedenen Regionalforstämtern werden vermehrt Mäusefraßschäden durch Rötel und Erdmäuse gemeldet. Deshalb sollten gefährdete Kulturen, vor allem junge und vergraste Laubholzpflanzungen, auf Anwesenheitsmerkmale der Mäuse und frische Fraßschäden kontrolliert werden.

Schaden

In Forstkulturen schädigen hauptsächlich Erd- und Rötelmäuse. Rötelmausnageschäden sind meistens sehr auffällig, da diese Mäuse aufgrund ihrer guten Kletterfähigkeit die Rinde bis in mehrere Meter Höhe benagen. Die Erdmausfraßstellen befinden sich hingegen fast ausschließlich im unteren Stammbereich.

Anwesenheitsmerkmale

Typische Anwesenheitsmerkmale der genannten Mausarten sind schmale, tunnelartig ausgefahrene Laufgänge in der Grasnarbe, worin klein geschnittene Grasreste liegen. Weiterhin sieht man bei genauer Betrachtung in Häufchen liegenden, walzenförmigen und im frischen Zustand dunkelgrün erscheinenden Kot. Bei einem Feldmausbesatz sind im Gegensatz hierzu häufig die Gangöffnungen zu erkennen.



Lebensraum

Die Erd- und Rötelmäuse sind sowohl in Feldgehölzen als auch in Waldrändern, -blößen und Forstkulturen zu finden. Hier bevorzugt besonders die Erdmaus stark verkrautete, feuchte Biotope. Auch vernässte Standorte meidet sie nicht. Die Feldmaus ist meistens nur in Erstaufforstungen anzutreffen und liebt im Gegensatz zur Erdmaus trockenere Standorte.

Gegenspieler fördern

Bei festgestelltem Mäusevorkommen sollte auf größeren Kulturen und fehlenden Überhältern durch stabile Sitzkrücken (2-4 Stück/ha) die Jagdmöglichkeiten für Prädatoren (z.B. Mäusebussard, Rotmilan) gefördert werden.

Abb.: Nageschäden an Rotbuche (Autorin: U. Messerschmidt)

Rodentizideinsatz

Nur bei auftretenden, gravierenden Fraßschäden ist eine Bekämpfung der Mäuse sinnvoll. Die Anwendung ist bis Ende März mit dem Präparat **Ratron Giftlinsen Forst** möglich. Bei diesem Produkt, welches im Handel nur über die Firmen Flügel GmbH und Grube KG bezogen werden kann, sind 8-12 Giftlinsen in kleinen Papiertütchen verpackt. Wichtig ist, dass diese kleinen Tütchen bei der Applikation zwischen die Vegetation fallen und nicht auf dem Gras liegen bleiben. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie weitere Information über Rodentizide. Hierbei ist zu beachten, dass die aufgeführte Anwendung in Köderstationen zur Zeit als schnelle populationsverringende Maßnahme nicht sinnvoll ist. Denn aufgrund der Eingewöhnungszeit tritt erst nach 2-3 Wochen eine Befallsreduktion ein.

Für das Präparat **Arrex E – Köder** ist die Zulassung zum 31.12.2014 abgelaufen. Da keine Wiederezulassung erfolgte, gilt für den Anwender eine Aufbrauchfrist von 18 Monaten und für den Handel eine Abverkaufsfrist von 6 Monaten. Mehrere Jahre alte, gehortete Ware ist vermutlich für die Nager unattraktiv geworden und nicht mehr wirksam. Falls hierzu Fragen bestehen, melden Sie sich bitte bei der Schwerpunktaufgabe Waldschutzmanagement (Ansprechpartner: Herr Geisthoff, Tel: 02364 5089299 mobil: 0171 5870023).

Rodentizide gegen Erd- und Rötelmaus

Rodentizid	Wirkstoff	Zugelassen bis	Gef.	Bienen	Anwendung/Bemerkung
Ratron Giftlinsen Forst	Zinkphosphid	31.05.2015	-	B3	Zwischen die Kulturpflanzen streuen: max. 5 kg/ha, November bis März
Ratron Giftlinsen	Zinkphosphid	31.05.2015	-	B3	In Köderstationen: 20-50 g/Köderstelle (max.100g), Herbst und Winter
Arrex E-Köder	Zinkphosphid	31.12.2014	Xn	B3	in Köderstationen: 20 Stück je Köderstelle; Zwischen die Kulturpflanzen streuen: max. 2000 Stück/ha; November bis Januar
<p>Für die Anwendung „Zwischen die Kulturpflanzen streuen“ gelten: NT649 =Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren. NT662 Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen. NT666 Außerhalb von Köderstationen nicht in Häufchen auslegen. NT647 Zur offenen Ausbringung ausschließlich ungeöffnete Folienbeutel verwenden.</p>					
<p>Zeichenerklärung: Xn = gesundheitsschädlich; B3 = Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet</p>					

